

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/045/2026
öffentlich

Bereich:	Hauptamt	Datum:	03.03.2026
Bearbeiter:	Leonie Single		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	16.03.2026	öffentlich

Neubau einer Überdachung für Geräte (Traktor) und Holzlager auf dem Grundstück Flst. Nr. 1463, Böisinger Straße 59 in Haiterbach-Beihingen

Schilderung des Sachverhalts:

Bei der Bauherrin handelt es sich um Marianne Haag.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 (1) BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem der aufgeführten Punkte in Nr. 1-9 dient.

Sonstige Vorhaben bzw. nicht privilegierte Vorhaben können im Einzelfall nach § 35 (2) BauGB zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt u. a. vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beeinträchtigt werden, das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet wird, die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert beeinträchtigt werden oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung als Splittersiedlung befürchten lässt.

Die Beurteilung, welcher Absatz hiervon zur Anwendung kommt und ob ggf. relevante öffentliche Belange entgegenstehen, findet durch die Baurechtsbehörde Nagold und über die Beteiligung von Fachbehörden statt.

Laut Mitteilung der Stadt Nagold ist die Angrenzeranhörung nicht erforderlich gewesen.

Bewertung der Verwaltung:

Das Bauvorhaben ist bereits ausgeführt.

Die Erschließung hinsichtlich der Zufahrt ist über den Bestand gesichert. Eine Erschließung hinsichtlich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich. Die Versickerung des Regenwassers ist über das eigene Baugrundstück vorgesehen.

Der Ortschaftsrat Beihingen behandelt das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 12.03.2026. Das Ergebnis wird am 16.03.2026 im TSA bekannt gegeben.

Nach Ansicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt der Errichtung eines Neubaus einer Überdachung für Geräte (Traktor) und Holzlager auf dem Grundstück Flst. Nr. 1463, Böisinger Straße 59 in Haiterbach-Beihingen zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die vorher aufgeführten Informationen sowie die nachfolgend aufgeführten Anlagen.

Anlagen:

Lagepläne jeweils vom 22.01.2026

Bauzeichnungen jeweils vom 13.01.2026